

Fluggeländeordnung Tafelbühl 1/2014

Geländehalter:	Gleitschirmclub Lenticularis e.V., Kontakt: www.gsc-lenticularis.de
Flugberechtigt:	Mitglieder der Vereine Elztalflieger e.V. und GSC Lenticularis e.V. sowie deren Gäste mit gültigem Luftfahrerschein. Die Luftfahrtbetriebsordnung für Gleitsegel ist zu beachten.
Gäste:	Gastpiloten werden von Mitgliedern des GSC Lenticularis oder der Elztalflieger vom Festplatz Simonswald aus mitgenommen und erhalten eine Einweisung.
Fluggelände:	Die Höhendifferenz beträgt ca. 600 m am Startplatz Süd und ca. 500 m am Startplatz Nordwest.
Zufahrt:	Treffpunkt und Parkplatz ist der Festplatz Simonswald bei der alten Mühle. Die Zufahrt über die Gemeindestraße bis zum Gefällhof ist nur für Anlieger erlaubt. Mitglieder des Vereins Elztalflieger e.V. bzw. des GSC Lenticularis e.V. haben mit Berechtigungskarte die Erlaubnis die Straße zu benutzen und am Gefällhof zu parken. Die Wagen sind so abzustellen, dass Holztransporte und Arbeiten im Hofgelände nicht behindert werden. Die Startplätze dürfen nicht von Winden aus angefahren werden. Die Berechtigungskarten sind im Briefkasten am Festplatz deponiert. Die Übernahme einer Berechtigungskarte ist in die Liste einzutragen. Um die Fahrzeuge gut auszunutzen, fahren sie jeweils zur halben und vollen Stunde ab. Die 5. Berechtigungskarte muss immer wieder umgehend an das Depot zurückgebracht werden, wenn nicht ein Fahrdienst damit übernommen wird.
Start:	Es sind die gesetzlichen Vorschriften und die allgemeingültigen Startregeln zu beachten. Vor dem Start hat sich jeder Pilot über die Gelände- und Flugbedingungen zu informieren. Bitte Hauptwindrichtungen der jeweiligen Startplätze beachten - Turbulenzgefahr, besonders bei starkem Wind am Südstartplatz aus westlicher und am Nordwest-Startplatz bei nördlicher Richtung!
Flug:	Starker Talwind kann das Erreichen der Landeplätze unmöglich machen. Im oberen Talbereich gibt es kaum geeignete Notlandeplätze! In den Monaten März bis Juni darf der Hermischfelsen im oberen östlichen Haslachsionswälder Tal wegen Vogelschutz nicht angefliegen werden. In der Dämmerung sind Starts ebenfalls wegen Vogelschutz nicht erlaubt.
Landung:	Bei Außenlandungen auf Stromleitungen achten!
Hilfe:	Am Süd-Startplatz ist Rettungsmaterial deponiert.
Funk:	LPD 434,5750 Mhz (Kanal 61)
Achtung:	Im Interesse aller Natursportfreunde bitten wir um strikte Einhaltung der allgemeinen Flugregeln verbunden mit größter Rücksichtnahme auf Natur, Landwirtschaft und Umwelt!
Luftaufsicht:	Artur Tritschler, GSC Lenticularis e.V.